# Empfehlungen der Jugendfachstellen des Bistums Basels zur aktuellen Coronasituation

# Mit Kreativität verantwortlich auf die Situation regieren

Die vom Bundesrat neu erlassenen Regeln und Empfehlungen schränken unsere Arbeit mit jungen Menschen auf den ersten Blick ein. Die Situation ist jedoch ganz anders als in der Lockdownzeit, da wir weiterhin **alle Anlässe** mit Schutzkonzept und Anpassungen durchführen können.

Wir finden in der kirchlichen Jugendarbeit eine grosse Kreativität vor, die eigenen Anlässe neu zu denken, Ideen werden aus dem Rucksack genommen und Neues entsteht. Ein Samichlaus muss nicht ins Haus, er kann auch die Quartiersensation sein, wenn er sein Zelt auf dem Dorfplatz aufstellt. Draussen darf man mehr als drinnen und es gilt in diesen Zeiten, kreativ und spontan auf die Einschränkungen zu reagieren und mit Verantwortung für die Gesellschaft die Herausforderungen anzugehen. Dafür ist die Kirchliche Jugendarbeit gut gerüstet und soll dies zeigen und sich einbringen.

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat ab Montag, 19. Oktober 2020 neue Massnahmen<sup>1</sup> zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus festgelegt. Die steigenden Zahlen von infizierten Personen hat eine Ausweitung der Massnahmen auf Bundesebene erfordert. **Die Kantone<sup>2</sup> definieren weiterhin weitere Schutzmassnahmen und Vorschriften**, um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen.

## Vorbemerkung

Die aktuelle Situation ist auch für die Kirchliche Jugendarbeit eine grosse Herausforderung. Die Kirchliche Jugendarbeit hat eine gesellschaftliche Mitverantwortung bei der Eindämmung der Verbreitung des Virus. Gleichzeitig bieten kirchliche Jugendarbeiter\*innen wichtige Kontakte für Jugendliche. Die herausfordernde Zeit kann auch bei Jugendlichen Gefühle der Unsicherheit und psychischer Belastung auslösen, die es zu verarbeiten gilt. Kirchliche Jugendarbeit bietet die zentrale Möglichkeit, Kontakte zwischen den jungen Menschen auch ausserhalb von Schule, Familie und Bekanntenkreis zu pflegen und in gemeinsamen Unternehmungen und Auseinandersetzungen die Entwicklungsaufgaben zu meistern.

Dieser wichtigen Aufgabe sind wir uns bewusst und halten darum durch angepasste Umsetzungen so lange wie möglich unser Angebot aufrecht. Wir unternehmen durch kreative Wege alles, um mit den jungen Menschen in Kontakt zu bleiben, damit wir Unterstützung leisten können wo sie gebraucht und gewünscht ist.

# Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit sowie die ausserschulische Firmvorbereitung<sup>3</sup>

Die Empfehlungen beziehen sich auf die spezifische Situation in der Arbeit mit jungen Menschen. Sie sind nicht abschliessend, sondern möchten zur Sensibilisierung beitragen, damit Veranstaltungen und Unternehmungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut durchdacht geplant und umgesetzt werden können.

#### **Gemeinsam Kochen und Essen**

Auf gemeinsames Kochen soll möglichst verzichtet werden, da die Hygienemassnahmen des **Schutzkonzepts von Gastrosuisse** schwer zu realisieren sind.

Bei gemeinsamen Essen gilt die Vorschrift, dass ausschliesslich sitzend gegessen werden darf. Darüber hinaus sollen Tischanordnungen, Tellerservice anstatt Buffet, Getränke auf den Tischen usw. das geforderte Anziehen der Maske während der Einnahme des Essens auf ein Minimum beschränken.

Wir empfehlen gut abzuwägen, ob geplante Anlässe, die ein gemeinsames Essen als Mittelpunkt haben, durchgeführt werden sollen oder ein alternativer Anlass geplant werden soll. Ebenso, ob bei jedem Anlass die Tradition des gemeinsamen Essens unter diesen Umständen noch umgesetzt werden soll.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe dazu <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die entsprechenden Links finden sich unter <a href="https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden">https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden</a>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe aktuelles Schutzkonzept zur Durchführung kirchlicher Jugendarbeit im Bistum Basel

# Unternehmungen mit Übernachtung

Aufgrund der aktuell angespannten Lage empfehlen wir, tendenziell auf Übernachtungen zu verzichten. Wenn man sich für eine Aktivität mit Übernachtung entscheidet, sind die Zusammensetzung der Gruppe sowie die Raumsituation massgebend für eine Durchführung. Stehen nur Schlafräume mit Massenbetten zur Verfügung oder kann die Gruppe auf mehrere Schlafräume aufgeteilt werden? Stehen so viele Betten wie beteiligte Jugendliche zur Verfügung oder können Betten frei gelassen werden, um Abstände zu vergrössern? Es gilt gut abzuwägen, ob die geplante Übernachtung zentral für das Erlebnis ist bzw. in der aktuellen Situation als positives Erlebnis gewertet werden kann. Ein alternatives Programm (z. B. Nachtprogramm, Sonnenaufgangswanderung) bietet womöglich aktuell mehr. Für Übernachtung gilt das auf Eure Situation adaptierte Schutzkonzept der Jugendverbände für Aktivitäten mit Übernachtung.

## Veranstaltungen und Treffs in Innenräumen4

In sämtlichen Innenräumen, in welchen Kirchliche Jugendarbeit stattfindet, gilt (ab dem 12 Altersjahr) die Maskenpflicht. Zu beachten ist, dass die Maskenpflicht die Abstandsregeln nicht aufhebt. Es ist uns bewusst, dass diese Vorgabe die Arbeit mit jungen Menschen einschränkt und vielleicht auch schwierig macht. Dennoch gilt es festzuhalten, dass sich Jugendliche in Innenräumen treffen können - aber immer nur mit Maskenpflicht. Als Innenräume gelten alle öffentliche zugänglichen Räume, was insbesondere die Pfarreiheime als Ganzes miteinschliesst. Wir empfehlen aus diesen Gründen, Aktivitäten wenn immer möglich in den Aussenbereich und in die Natur zu verlegen. Hier kann mit Schutzkonzept und gewahrten Abstandsregeln auf eine Maske verzichtet werden. Längere und vermehrte Öffnungszeiten des Jugendtreffs können dazu beitragen, die Gruppengrössen in kontrollierbaren Rahmen zu halten. Unsere Aktivitäten fallen nicht unter das Versammlungsverbot, wenn wir uns organisiert im öffentlichen Raum aufhalten. Wichtig ist ein **aktuelles Schutzkonzept**.

# Schutzkonzepte und Präsenzlisten

Veranstaltungen und Angebote der Kirchlichen Jugendarbeit erfordern immer ein aktuelles Schutzkonzept, das die nationalen und kantonalen Vorgaben erfüllt. Das Schutzkonzept soll die geforderten Massnahmen beinhalten sowie Erfahrungen einbeziehen. Es steht für ein professionelles Arbeiten und dient der Betriebssicherheit sowie der eigenen Sicherheit. Sind mehrere Schutzkonzepte erforderlich und gültig (z. B. Gastronomieschutzkonzept, Raumschutzkonzept und Veranstaltungsschutzkonzept) ist wichtig, dass alle Vorgaben und Massnahmen eingehalten werden. Ebenfalls sehr wichtig ist, dass bei jeder Aktivität (drinnen wie draussen) das Schutzkonzept einer Kontrolle oder den Eltern etc. vorgewiesen werden kann. Ein Musterschutzkonzept, Hilfestellungen und Anleitungen zu den Schutzkonzepten bekommt ihr jederzeit bei den Jugendfachstellen.

Wir empfehlen, in jedem Fall eine Präsenzliste über die Teilnehmer\*innen zu führen. Diese hält die Ankunftszeit und den Zeitpunkt des Verlassens der Örtlichkeit fest. Eine gewährleistete Kommunikation und allfällige Rückverfolgung bei Verdachtsfall oder infizierter Person, stärkt das Vertrauen in die Kirchliche Jugendarbeit.

### Firmvorbereitung und Religionsunterricht, der ausserhalb des Schulhauses stattfindet

Für Firmvorbereitungen / Firmkurse, welche in Räumlichkeiten der Pfarrei stattfinden, gelten dieselben Vorgaben wie für Veranstaltungen und Unternehmungen der Kirchlichen Jugendarbeit. Sie fallen nicht unter die Ausnahmeregelung des Schulbetriebs. Es empfiehlt sich daher, für Firmkursen nach kreativen Alternativen zu suchen, welche das positive Erleben des Firmkurses fördern und die inhaltlichen Vorbereitungen in Formaten bearbeiten lassen, welche auch mal ohne Maskenpflicht in Aussenräumen auskommen kann. Für den Religionsunterricht, welcher ausserhalb des Schulhauses stattfindet, empfehlen wir eine Abklärung mit der zuständigen Behörde der Gemeinde oder des Kantons. Es ist nicht ratsam, selbst zu definieren, ob der Religionsunterricht z. B. im Pfarreiheim unter die Ausnahmeregelung des Schulbetriebs (keine Schutzmasken) fällt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe dazu auch <a href="https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/erlaeuterungen-covid-19-verordnung-201018.pdf.download.pdf/Erl%C3%A4uterungen V%20beso%20Lage Maskenpflicht privVeranstaltungen 20201018 def.pd</a>